

Warenbegleitpapier nach Düngemittelverordnung (DüMV)

nur gültig i. V.m. Prüfzeugnis auf eggertshof.de/biogasanlage



NPK Gärprodukt flüssig

Aufzeichnung nach § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sowie die düngemittelrechtliche Deklaration

Probenahme 25.02.2026

Chargennummer: 2026/02/1

Organischer NPK - Dünger flüssig

Ausgangsstoffe: Tierische Nebenprodukte [Milchnebenprodukte [Kat. 3 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009], Gülle (Kat.2 Material gem. VO (EG) Nr. 1069/2009)], Organischer Abfall pflanzlicher Herkunft aus getrennter Sammlung aus Kleingewerbe, Pflanzliche Stoffe aus der Lebens-, Genuss- und Futtermittelherstellung; Fremdbestandteile: Fett und Fettrückstände

0,44 % N	Gesamtstickstoff
	0,30 % Ammoniumstickstoff
0,13 % P₂O₅	Gesamtphosphat
0,15 % K₂O	Gesamtkaliumoxid
0,01 % MgO	Gesamtmagnesium

Inverkehrbringer / Abgeber:

**Eggertshof Verwertung GmbH, Eggertshofen 1, 85354 Freising
Tel.: 08161/1344700; mail@eggertshof.de**

Weitere Angaben:

1,83 %	Organische Substanz
3,0 %	Trockensubstanz
1010 g/l	Volumengewicht

Nährstoffverfügbarkeit

Der Ammoniumstickstoff ist sofort pflanzenverfügbar, Der Rest liegt in organischer Bindung vor und wird erst durch mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar. Phosphat und Kalium können zu 100 % im Anwendungsjahr angerechnet werden

Produktstabilität	stabil, neigt zu Geruchsemissionen
Lagerung	Eine Lagerung darf nur so erfolgen, dass es nicht zu Abtragungen und Auswaschungen in Oberflächen- und Grundwasser kommen kann

Weitere Vorschriften:

Die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen nach düngerechtlichen (Düngerverordnung) und wasserrechtlichen Vorschriften, sowie der Bioabfallverordnung (BioAbfV) sind einzuhalten!

Menge in t:

Anzukreuzen, wenn Beförderer = Aufnehmer

Beförderer:		Aufnehmer:	
Strasse:		Strasse	
PLZ:		PLZ:	
Ort:		Ort:	

Datum / Zeitraum der Abgabe / Beförderung / Aufnahme (max. 1 Monat)

Datum Beginn:

Datum Ende:

Bitte das ausgefüllte Formular an die Eggertshof Verwertung GmbH zurückgeben!